

Unterrichtung

durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Bericht zum Stand des Transformationsprozesses des Stasi-Unterlagen-Archivs

I. Vorbemerkungen

Das Handeln des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) und des Bundesarchivs ist im Transformationsprozess von dem gemeinsamen Ziel geleitet, die Herausforderungen des dauerhaften konservatorischen Erhalts des Bestandes der Stasi-Unterlagen, der Sicherung der darin enthaltenen Informationen, der Digitalisierung und des Umgangs mit den sich verändernden Anforderungen, welche die Gesellschaft an ihre Archive stellt, in gemeinsamen Strukturen zukunfts-gerecht bewältigen zu können. Durch die Integration in das Bundesarchiv wird das Stasi-Unterlagen-Archiv noch stärker als bisher in den Überlieferungskontext der gesamten DDR-Geschichte eingebunden, hierdurch können die Stasi-Unterlagen noch besser einen dauerhaften Beitrag zur gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur leisten. Künftig werden die Kompetenz und die langjährige Erfahrung der Beschäftigten des Stasi-Unterlagen-Archivs und des Bundesarchivs zusammengeführt und die Stasi-Unterlagen in die Verantwortung des Bundesarchivs eingegliedert. Die besondere Sensibilität der Stasi-Unterlagen als Instrument der Geheimpolizei einer Diktatur wird dabei weiterhin in besonderer Weise berücksichtigt, indem das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) mit den besonderen Zugangsregelungen für die Stasi-Unterlagen auch künftig anwendbar bleibt.

In den zurückliegenden Monaten erfolgten wesentliche Weichenstellungen für die Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv. Dies war zum einen der Beschluss des zukünftigen gesetzlichen Rahmens durch den Deutschen Bundestag vom 19. November 2020 (Bundestagsdrucksachen 19/23709, 19/24484). Daneben gehören hierzu insbesondere die Abstimmung über die zukünftige Organisationsstruktur des Bundesarchivs und die Harmonisierung und Vereinheitlichung von Regelungen für die Beschäftigten beider Häuser.

Der vorliegende Bericht stellt den aktuellen Arbeitsstand des Transformationsprozesses dar. Weiterführende Informationen zur aktuellen Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs, die stark von einer engen Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv geprägt ist, finden sich im 15. Tätigkeitsbericht des BStU, der dem Deutschen Bundestag am 19. März 2021 übergeben wird.

II. Aktueller Stand der Planungen zur Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv

Rechtsrahmen

In Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 26. September 2019 (Bundestagsdrucksache 19/12115) haben die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen und das Bundesarchiv zur Vorbereitung der erforderlichen Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 13. März 2021 gemäß Beschluss vom 26. September 2019 (Bundestagsdrucksache 19/12115).

Auf Grundlage der gemeinsamen Beratungen von BKM, BStU und Bundesarchiv legte die Bundesregierung am 2. September 2020 den Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag eine Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf zur langfristigen Sicherung der Stasi-Unterlagen in der Verantwortung des Bundesarchivs sowie zur Einrichtung einer oder eines Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag vor.

Am 29. Oktober 2020 brachten die Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag ein, dem die Formulierungshilfe zugrunde lag und der eine Novellierung des Bundesarchivgesetzes (BArchG), des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG), die Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag und Übergangsregelungen für die Interessensvertretungen und die Gleichstellungsbeauftragte enthielt.

Nach intensiven Beratungen im Ausschuss für Kultur und Medien unter Beteiligung der Opferverbände, der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Robert-Havemann-Gesellschaft sowie des Gesamtpersonalrats beim BStU erfolgte am 19. November 2020 die Verabschiedung des Gesetzes im Deutschen Bundestag (Bundestagsdrucksachen 19/23709 und 19/24484). Das Gesetz wurde am 18. Dezember 2020 vom Bundesrat beschlossen (Bundesratsdrucksache 719/20) und wird am 17. Juni 2021 in Kraft treten.

Das Gesetz enthält folgende wesentliche Änderungen: In § 3b des BArchG ist geregelt, dass die Stasi-Unterlagen in ihrem Gesamtbestand erhalten werden und als Archivgut des Bundes gelten. Als Rechtsgrundlage für die Verwendung der Unterlagen wird auf das StUG verwiesen.

Im StUG ist die Zuordnung des Stasi-Unterlagen-Archivs zum Bundesarchiv verankert. Erstmals ist im Gesetz festgelegt, dass die Stasi-Unterlagen an regionalen Standorten verwahrt werden. Das Gesetz sieht nun vor, dass das Archivgut an Standorten in Rostock, Frankfurt (Oder), Halle (Saale), Leipzig und Erfurt verwahrt wird. Über die Archivstandorte hinaus, so das Gesetz, bestehen Außenstellen zur Information, Beratung, Antragsstellung und Akteneinsicht in Schwerin, Neubrandenburg, Cottbus, Magdeburg, Chemnitz, Dresden, Gera und Suhl. Die Standorte und Außenstellen sind in die regionale Gedenkstättenlandschaft eingebunden. Zudem sind die quellenkundliche Forschung, die Vermittlung des besonderen Charakters und Symbolwertes des Stasi-Unterlagen-Archivs und die Rekonstruktion und Erschließung von zerrissenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erstmals als Aufgaben im Gesetz festgeschrieben.

Die Akteneinsicht und die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern soll zudem an allen Standorten des Bundesarchivs, und damit auch außerhalb der ostdeutschen Länder, sowie in digitaler Form erfolgen können.

Zudem enthält das Gesetz Übergangsregelungen für die Personalvertretungen, die Gleichstellungsbeauftragten und die Schwerbehindertenvertretungen (siehe Unterkapitel „Personal“).

Organisation/Haushalt

Ausgehend von den Vorgaben des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 26. September 2019 (Bundestagsdrucksache 19/12115), der die „Sichtbarkeit der Eigenständigkeit des Stasi-Unterlagen-Archivs mit internationaler Vorbildwirkung“ im Bundesarchiv vorsieht, wird das Stasi-Unterlagen-Archiv im Wesentlichen unverändert in das Bundesarchiv übergehen.

Die für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes fachlich zuständigen Abteilungen des BStU werden künftig einer Vizepräsidentin/einem Vizepräsidenten zugeordnet. Hierfür wurde im Bundeshaushalt 2021 eine entsprechende Planstelle etatisiert und Anfang Februar 2021 eine Stellenausschreibung durch die BKM veröffentlicht.

In dem ihr oder ihm unterstellten Bereich sollen die im StUG benannten Aufgaben in den Abteilungen Archivbestände (AR), Verwendung der Unterlagen (AU), Regionale Aufgaben (R) und der Abteilung Kommunikation und Wissen (KW) fortgeführt werden.

Die Abteilung AU bearbeitet die Anträge auf Einsicht in Stasi-Unterlagen und stellt in Zusammenarbeit mit der Abteilung AR die Unterlagen zur Verfügung. In der Abteilung AU werden zum einen die Anträge auf persönliche Akteneinsicht, zum anderen die Ersuchen von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen sowie von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Rehabilitierungsbehörden zu Informationen in den Stasi-Unterlagen bearbeitet. Schließlich ermöglicht sie auch den Zugang zu Stasi-Unterlagen für Forschung, politische Bildung und Medien. Die Abteilung KW erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der quellenkundlichen Forschung, der Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweisen des Staatssicherheitsdienstes sowie der Vermittlung des besonderen Charakters und Symbolwertes des Stasi-Unterlagen-Archivs. In der Abteilung R sind die regionalen Standorte für die Stasi-Unterlagen organisiert.

Die Abteilung AR ist zuständig für die Bewertung, Ordnung, Erschließung, Verwahrung, Verwaltung, Rückführung/Herausgabe sowie Rekonstruktion und Digitalisierung von Stasi-Unterlagen nach archivischen Grundsätzen.

Die Projektteams BASYS (BundesArchiv IT-SYSTEM) aus beiden Häusern werden in der Abteilung Informatik (IT) des Bundesarchivs zusammengeführt. Die Zuständigkeiten für Archiv-IT, Magazinierung und Digitalisierung sollen schrittweise mit korrespondierenden Bereichen des Bundesarchivs verschmolzen werden.

Durch die Bündelung der Ressourcen in den Bereichen der Informations- und Archivtechnik werden in den strategisch zentralen Bereichen der Digitalisierung und Bestandserhaltung mittelfristig Synergieeffekte ermöglicht, die für die Erhaltung und die digitale Zugänglichmachung des Archivguts einen wesentlichen Qualitätsgewinn darstellen können.

Die zentrale Verwaltung beider Häuser wird zusammengeführt und künftig in zwei Abteilungen wahrgenommen. In der Abteilung Z I werden Referate für die Themenbereiche Personal (Betreuung, Gewinnung, Aus- und Fortbildung), Organisation (Aufbau- und Prozessorganisation, Personalbedarfsermittlung, Organisationsentwicklung, Stellenbewirtschaftung), IT-Organisation sowie Rechtsangelegenheiten gebildet. Zudem wird sich eine Projektgruppe mit den Sonderaufgaben im Bereich Personal befassen, die sich aus dem Transformationsprozess ergeben. In der Abteilung Z II werden Referate für die Themen Haushalt und Beschaffung, Innerer Dienst, Gesundheitsprävention, Arbeitsschutz, Bauangelegenheiten und Liegenschaftsverwaltung gebildet. Durch die strukturelle Neuordnung können künftig insbesondere die Themen Fachkräftegewinnung und Bauangelegenheiten, die für den konservatorischen Erhalt des Archivguts von zentraler Bedeutung sind, mit besonderem Fokus angegangen werden. Einen besonderen Stellenwert erhalten auch die Personalentwicklung und die Gesundheitsprävention.

Das bisherige IT-Referat der Abteilung ZV des BStU wird in die Abteilung IT des Bundesarchivs integriert, die schrittweise weiter ausgebaut wird, um den Herausforderungen des digitalen Wandels weiter gerecht zu werden.

Personal

Überführung des Personalbestands des BStU in das Bundesarchiv

Der Personalbestand des BStU wird im Zuge der Transformation vollständig in das Bundesarchiv integriert. Die beim BStU bestehenden Arbeits- und Dienstverhältnisse gehen auf das Bundesarchiv als Rechtsnachfolger des BStU über. Es werden keine Kündigungen aus Anlass der Transformation erfolgen. Versetzungen von Beschäftigten zu anderen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung sind anlässlich der Transformation nicht vorgesehen. Gemeinsames Ziel von BStU und Bundesarchiv ist ferner, Ortswechsel für ihre Beschäftigten zu vermeiden.

Schaffung einheitlicher Arbeitsbedingungen

Im Zuge der Transformation ist es erforderlich, einheitliche Vorschriften für die Beschäftigten beider Häuser zu schaffen. Die beim BStU bestehenden Dienstvereinbarungen treten mit dem Übergang in das Bundesarchiv außer Kraft. Es gelten dann für alle die Dienstvereinbarungen des Bundesarchivs. Daher ist es zielführend, bereits im Vorfeld der Transformation die beim Bundesarchiv bestehenden Regelungen zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten, damit die Interessen der Beschäftigten des BStU adäquat berücksichtigt werden. Im Oktober 2020 wurde daher eine Arbeitsgruppe von BStU, Bundesarchiv sowie deren jeweiligen Interessenvertretungen gebildet, die sich unter Moderation von BKM dieser Aufgabe intensiv widmet. Insbesondere die Dienstvereinbarungen zum dienststellunabhängigen Arbeiten und zur Arbeitszeitflexibilisierung sind vor der Transformation zu harmonisieren und in Kraft zu setzen. Sie sind weitgehend ausverhandelt und sollen nun zügig abgeschlossen werden. Weitere werden folgen.

BStU und Bundesarchiv verfolgen das gemeinsame Ziel, Arbeitsplätze und Dienstposten einheitlich zu bewerten und nach Möglichkeit die jeweils höherwertige Bewertung nach der Transformation fortzuführen. Ggf. sind dafür Aufgabenzuschnitte zu verändern. Im Ergebnis der Transformation soll keine Beschäftigte/kein Beschäftigter schlechter gestellt werden; durch die Transformation bedingte Herabgruppierungen soll es nicht geben. Im Tarifbereich wurden deshalb bereits eine Vielzahl von Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen abgeglichen. Soweit hier unterschiedliche Bewertungen vorlagen, Anpassungen aber möglich waren, wurden in Abstimmung mit der BKM bereits Stellenhebungen im Haushalt 2021 beantragt und zum größten Teil auch bewilligt.

Auch die Dienstpostenbewertung beider Häuser soll im Zuge der Transformation harmonisiert werden. Beide Häuser sind sich einig, Dienstposten künftig auf Grundlage des KGSt-Modells (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) zu bewerten. Hiermit soll im Januar 2022 begonnen werden.

Alle Beschäftigten erhalten zukünftig eine E-Mail-Adresse mit der Kennung vorname.nachname@bundesarchiv.de.

Aus- und Fortbildung

Die bestehenden umfangreichen Fach- und Führungskräftefortbildungen sowohl über die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV) als auch im Wege von Inhouse-Veranstaltungen sollen beibehalten werden.

Im Zuge des Transformationsprozesses hat der BStU in Kooperation mit der Archivschule Marburg eine Qualifizierungsmaßnahme konzipiert, die Beschäftigten des gehobenen Dienstes ohne archivische Vorbildung die Möglichkeit einer beruflichen Nachqualifizierung im Archivbereich eröffnet. Ziel der Qualifikation ist es, den Teilnehmenden theoretische Kenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen, grundlegende archivische Aufgaben zu erledigen, Teilbestände zu erschließen, zu bewerten sowie Recherchen durchzuführen. Die erste Qualifizierungsmaßnahme hat im September 2020 begonnen.

Beide Häuser bilden Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsberufen der Bereiche Verwaltung, IT, Archiv und Bibliothek aus und werden dies auch nach der Transformation fortführen. Schon jetzt befinden sich BStU und Bundesarchiv in enger Abstimmung, um hier eine einheitliche Verfahrensweise zu entwickeln.

Bei der Ausbildung zum gehobenen Archivdienst arbeiten BStU und Bundesarchiv bereits zusammen. Die Archivinspektoranwärterinnen und -anwärter des Bundesarchivs absolvieren bereits einen praktischen Einsatz beim BStU. Auch für den höheren Archivdienst des Bundesarchivs bietet BStU Praktika für Referendarinnen und Referendare an. Nach der Transformation werden die entsprechenden Programme fortgeführt und weiter intensiviert.

Übergangsregelungen für die Personalvertretungen, die Gleichstellungsbeauftragten und die Schwerbehindertenvertretungen

Das Gesetz sieht in Art. 4 detaillierte Übergangsregelungen für die Personalvertretungen, die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung des BStU vor.

Der Personalrat sowie die Jugend- und Auszubildendenvertretung sind nach dem Gesetz innerhalb von zehn Monaten nach Eingliederung des BStU in das Bundesarchiv neu zu wählen.

In der Übergangszeit zwischen Eingliederung des BStU in das Bundesarchiv und den konstituierenden Sitzungen der neu gewählten Gremien bleiben die Personalvertretungen des BStU im Amt. Sie bleiben zuständig für Angelegenheiten, die ausschließlich Beschäftigte der ehemaligen Fachabteilungen des BStU sowie der Zentralabteilungen an ehemaligen Standorten des BStU betreffen und haben über diese Angelegenheiten den Personalrat des Bundesarchivs zu informieren. Für Angelegenheiten, die ausschließlich die Fachabteilungen des Bundesarchivs und die Beschäftigten der Zentralabteilungen an den Standorten des bisherigen Bundesarchivs betreffen, ist ausschließlich der Personalrat des Bundesarchivs zuständig und muss jeweils den Gesamtpersonalrat (GPR) des BStU informieren. Für Maßnahmen, die das künftige Bundesarchiv in seiner Gesamtheit betreffen, ist der Personalrat des Bundesarchivs zuständig. Dieser beteiligt die bisher beim BStU zuständige Personalvertretung im Wege der Anhörung.

Auch die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen für das künftige Bundesarchiv sind nach der geplanten Übergangsregelung innerhalb von zehn Monaten neu zu wählen. In der Übergangszeit zwischen Eingliederung des BStU in das Bundesarchiv und Bestellung einer neuen Gleichstellungsbeauftragten bleiben die Gleichstellungsbeauftragte des BStU und ihre Stellvertreterinnen im Amt und für Angelegenheiten zuständig, die die bisherigen Fachabteilungen des BStU betreffen. Bei Maßnahmen, die das künftige Bundesarchiv in seiner Gesamtheit betreffen und Angelegenheiten, die die Zentralabteilungen -betreffen, sollen die Gleichstellungsbeauftragten von Bundesarchiv und BStU einvernehmlich eine abstrakte Zuständigkeitsverteilung festlegen. Sofern hier keine Einigkeit erzielt werden kann, ist die Zuständigkeit durch das Bundesarchiv festzulegen.

Die Schwerbehindertenvertretungen des BStU bleiben nach dem Gesetz-bis zur regulären Neuwahl im Oktober 2022 im Amt. Die Zuständigkeitsverteilung erfolgt nach dem Gesetz- analog zur Zuständigkeitsverteilung der Gleichstellungsbeauftragten.

Einheitliche Archivverwaltungssoftware

Der im gemeinsamen Konzept von BStU und Bundesarchiv beschriebene Prozess der besseren bestandsübergreifenden Verzahnung durch Nutzung der beim Bundesarchiv bewährten Archivsoftware BASYS auch für den Bereich der Stasi-Unterlagen konnte in den zurückliegenden Monaten weiter vorangetrieben werden.

Im November 2020 hat das Projekt „BASYS 3 Akte“ begonnen, das von einem gemeinsamen Projektteam mit Mitgliedern aus beiden Behörden vorbereitet wurde und durchgeführt wird.

„BASYS 3 Akte“ ist eine Fachanwendung, die im Bundesarchiv seit vielen Jahren zur Erfassung, Erhaltung, Lagerung und Bereitstellung von Archivgut des Bundes genutzt wird. Sie unterstützt damit alle archivischen Kernprozesse.

Mit dem Projekt „BASYS 3 Akte“ wird die Anwendung technologisch weiterentwickelt und sich verändernden bzw. neuen Anforderungen auch der für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zuständigen Abteilungen angepasst.

Für diese bedeutet die Entwicklung, Einführung und Nutzung von „BASYS 3 Akte“ zunächst die sukzessive Ablösung des Altsystems zur Aktenausgabe Magazin (AMAG) und damit eine Automatisierung von Prozessen (v. a. im Bereich der Magazinierung und Bestandserhaltung), die derzeit noch überwiegend manuell umgesetzt werden.

Konkret werden mit dem Projekt v. a. die folgenden Meilensteine erreicht:

- Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit und der Wartbarkeit (v. a. in Bezug auf technische Aspekte)
- Verbesserung der Effizienz bei der Aufgabenerledigung (z. B. durch eine Aufwandsreduzierung bei der Erschließung)
- Erhöhung der Nutzerzufriedenheit u. a. durch einen flüssigeren Betrieb der Anwendung und ein zeitgemäßes Design
- Verbesserung der Gebrauchstauglichkeit und Softwareergonomie der Anwendung nach modernen und intuitiven Regeln
- Qualitative Verbesserung der Verwaltung von Archivgut durch eine Differenzierung nach verschiedenen Repräsentationstypen (z. B. Akten, Digitalisate, Mikrofilm)
- Verbesserte Datensparsamkeit durch Vermeidung von Redundanzen in der Datenhaltung

Die Einführung von „BASYS 3 Akte“ im Bundesarchiv (auch für die Stasi-Unterlagen) ist damit ein wichtiger Schritt in Richtung einheitlicher Maßstäbe und Prozesse bei der Erfassung, Erhaltung, Lagerung und Bereitstellung von Archivgut des Bundes. Durch die Mitnutzung der mit BASYS verbundenen Recherche- und Präsentationsplattform Invenio werden die Möglichkeiten der bestandübergreifenden Recherche weiter verbessert.

Standorte des Stasi-Unterlagen-Archivs

Berlin-Lichtenberg

Am Standort Lichtenberg soll ein modernes Archivzentrum entstehen. Der von BStU und Bundesarchiv hierfür benannte Raumbedarf wurde vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt. BKM hat daraufhin die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beauftragt, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Diese wird aktuell durch das von der BImA beauftragte Unternehmen PD (Partnerschaft Deutschland) erstellt. In der Machbarkeitsstudie werden Varianten geprüft, wie in Ergänzung der bisherigen Liegenschaften durch einen Neubau zukünftig weitere DDR-bezogene Bestände des Bundesarchivs, wie die Unterlagen der DDR-Ministerien, ein Kompetenzzentrum für Bestandserhaltung, ein Rechenzentrum für die Digitalisierung sowie Lesesäle für die Nutzenden auf dem Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale untergebracht werden können. Mit der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts für das Sanierungs- und Fördergebiet „Nachhaltige Erneuerung Frankfurter Allee Nord“ werden nach Beschlussfassung durch die in Berlin zuständigen Stellen günstige Rahmenbedingungen für die Errichtung des Archivzentrums geschaffen. Für die Errichtung des Archivzentrums stehen u. a. voraussichtlich die bisher im Eigentum des Landes Berlin befindlichen Häuser 12 bis 14 zur Verfügung. Bund und Land haben sich über die Rahmenbedingungen für eine Übertragung des Eigentums weitgehend geeinigt.

Die bisherige Liegenschaft des BStU am Berliner Alexanderplatz wird Ende 2023 aufgegeben, da der Vermieter den Mietvertrag nicht verlängert hat. Als Ersatz werden durch die BImA Flächen in einem Gebäude an der Frankfurter Allee, im direkten Umfeld des Archivstandortes in der ehemaligen Stasi-Zentrale, angemietet. Mit dem Umzug der Beschäftigten vom Alexanderplatz nach Lichtenberg ist ein weiterer Schritt in Richtung der Konzentration der Berliner Standorte vollzogen.

Auf Grundlage der vom Deutschen Bundestag im Haushalt 2018 etatisierten Mittel zur „Präsentation der ehemaligen Stasi-Zentrale als Ort deutscher Diktatur- und Demokratiegeschichte“ erfolgt im Jahr 2021 die Einrichtung eines multimedialen Wegeleitsystems auf dem Gelände.

Ostdeutsche Länder

Die im Gesetz vorgenommenen Festlegungen zur zukünftigen regionalen Struktur des Bundesarchivs hinsichtlich der Stasi-Unterlagen korrespondieren mit den Machbarkeitsstudien, die aktuell für die Standorte in Frankfurt (Oder), Rostock, Halle (Saale), Leipzig und Erfurt erstellt werden. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien werden in der ersten Jahreshälfte 2021 erwartet; für Frankfurt (Oder) später, da die Beauftragung eines Erkundungsverfahrens erst Ende Juli 2020 erfolgen konnte.

Um die im Gesetz dargestellte Einbindung der Standorte in die Gedenkstättenlandschaft zu gewährleisten, hat der BStU sich an die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder gewandt. Hieraus folgend laufen aktuell Gespräche mit den Landesregierungen und den Trägern der jeweiligen Gedenkstätten, um in diesem Bereich eine enge Zusammenarbeit des Bundesarchivs mit den jeweiligen Einrichtungen zu ermöglichen.

III. Vermittlung des Transformationsprozesses

Die im zurückliegenden Bericht dargestellten Instrumente zur Vermittlung wurden in den letzten Monaten intensiv genutzt und weiter ausgebaut. Aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie wurden im Jahr 2020 Informationsveranstaltungen nur eingeschränkt in Präsenz durchgeführt. Dafür wurden ein Audiomitschnitte der Informationsveranstaltungen und alle Dokumente aus dem parlamentarischen Beratungsprozess den Beschäftigten im Intranet zur Verfügung gestellt.

Über den Transformationsprozess und die damit verbundenen Veränderungen für die Beschäftigten tauschten sich die BKM mit dem Hauptpersonalrat und entsprechend der BStU und der Präsident des Bundesarchivs mit den jeweiligen Personalvertretungen regelmäßig aus.

Im Beirat beim BStU wurde über die Formulierungshilfe zum Gesetzgebungsverfahren und den Stand des Transformationsprozesses beraten. Zudem tauschte der BStU sich mit den Landesbeauftragten über die weiteren Entwicklungen aus. Ebenso informierte der Präsident des Bundesarchivs die Leitungen der Staatsarchive der Länder über den Stand des Transformationsprozesses.

Der BStU steht im stetigen Kontakt mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG). Zudem berichtet der BStU des öfteren über die Entwicklung bei Veranstaltungen von Multiplikatoren u. a. auf Einladung politischer Stiftungen, Landeszentralen für Politische Bildung und Wissenschaftseinrichtungen.

Einen ausführlichen Bericht zum Stand des Transformationsprozesses und die zukünftige Struktur und Änderungen im gesetzlichen Rahmen erhielten die Mitgliedseinrichtungen des Europäischen Netzwerks der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden im Januar 2021 im Rahmen ihrer Jahrestagung.

Neben der Berichterstattung in den Medien wurden Informationen zum Transformationsprozess für die Öffentlichkeit insbesondere auf den Internetseiten von BStU und Bundesarchiv, in den sozialen Medien sowie durch Flyer, die u. a. in Rahmen der Beratungen zur Akteneinsicht herausgegeben werden, zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 13. März 2021

Roland Jahn

Bundesbeauftragter für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

